



Bezirkshauptmannschaft Innsbruck

Umweltreferat - Jagd

Angelika Nagiller

Telefon 0512/5344-5041

Fax 0512/5344-5005

bh.innsbruck@tirol.gv.at

DVR:0016063

UID: ATU36970505

KM_JP10.doc

**Prüfung über die jagdliche Eignung zur Erlangung
der Tiroler Jagdkarte im Bezirk Innsbruck-Land 2010**

Geschäftszahl 2- 2548/11-2009

Innsbruck, 17.11.2009

KUNDMACHUNG

Gemäß § 2 Abs. 3 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl. 41/2004 zuletzt geändert mit LGBl. 37/2006, wird die jährliche Prüfung über die jagdliche Eignung zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte für den Bereich der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck auf folgende Termine ausgeschrieben:

SCHIEßEN UND WAFFENHANDHABUNG

Samstag, den 17. April 2010

am Schießstand - Zirl

THEORETISCHE PRÜFUNG

Montag, den 19. April 2010,

Dienstag, den 20. April 2010,

Mittwoch, den 21. April 2010,

Donnerstag, den 22. April 2010,

Freitag, den 23. April 2010

Montag, den 26. April 2010,

Dienstag, den 27. April 2010,

Mittwoch, den 28. April 2010,

Donnerstag, den 29. April 2010,

Freitag, den 30. April 2010

in der Geschäftsstelle des Tiroler Jägerverbandes, Innsbruck, Adamgasse 7a

Ansuchen um Zulassung zur Prüfung werden ab Freitag, den 08. Jänner 2010, bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck entgegengenommen. **Letzter Tag der Einbringung des Ansuchens ist Montag, der 08. März 2010** (es besteht auch die Möglichkeit, den Antrag an den Kurstagen im Tiroler Jägerheim abzugeben). Das Ansuchen ist schriftlich einzubringen und mit € 13,20 zu vergebühren (Gebühr wird per Erlagschein vorgeschrieben). Es hat Namen, Wohnort und Geburtsdaten des Antragstellers zu enthalten; die Meldebestätigung ist dem Ansuchen anzuschließen bzw. direkt auf dem Antrag zu bestätigen. Weiters ist eine Kopie der Geburtsurkunde dem Antrag beizulegen.

Zur Prüfung können nur Personen zugelassen werden, die im Bezirk Innsbruck-Land ihren ordentlichen Wohnsitz haben.

Prüfungsgebühren:

<u>Antragsgebühr:</u>	€ 13,20
<u>Schießprüfung:</u>	ca. € 36,50
<u>theoretische Prüfung:</u>	€ 36,50
<u>Zeugnisgebühr:</u>	€ 18,20

Die anfallenden Gebühren werden mittels Erlagschein vorgeschrieben, ebenfalls werden die Termine für die Schießprüfung und die theoretische Prüfung in der Geschäftsstelle des Tiroler Jägerverbandes, dem Antragsteller **schriftlich bekannt gegeben.**

Hinsichtlich des Prüfungstoffes wird auf die einschlägigen Bestimmungen des § 4 Abs. 2 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl. 41/2004 zuletzt geändert mit LGBl. 37/2006, verwiesen.

Stundenplan

Für den Bezirkshauptmann:

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:



Dr. Nairz

Ergeht an:

- 1) Herrn Kätzler im Hause - Internetredaktion;
- 2) die Amtstafel;
- 3) die Redaktion des „Boten für Tirol“, 6010 Innsbruck, Landhaus, mit der Bitte um Kundmachung in der nächsten Ausgabe des Boten für Tirol;
- 4) die Schriftleitung der „Jagd in Tirol“, Tiroler Jägerverband, Adamgasse 7a, 6020 Innsbruck mit der Bitte um Kundmachung in der nächsten Ausgabe des Mitteilungsblattes des Tiroler Jägerverbandes;
- 5) den Tiroler Jägerverband, Adamgasse 7a, 6020 Innsbruck zur Kenntnis;
- 6) alle Gemeinden des Bezirkes Innsbruck-Land mit der Bitte um Anschlag an der Gemeindetafel;
- 7) Herrn BJM Thomas Messner zur Kenntnis. Es wird ersucht, eine Ausfertigung dieser Kundmachung in dem Raum anzuschlagen, in dem der Vorbereitungskurs abgehalten wird. Außerdem wird gebeten, die Kursbesucher ausdrücklich auf die Einhaltung der Anmeldefrist aufmerksam zu machen;